Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2470**

16. Wahlperiode 30. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2388 –

Wachsende soziale Ungleichheit in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegen, dass die soziale Ungleichheit in Deutschland deutlich zugenommen hat. Die Süddeutsche Zeitung (SZ vom 17. Juni 2006), die die Ergebnisse veröffentlicht hat, schreibt hierzu: „Die Einkommensunterschiede im wiedervereinigten Deutschland waren noch nie so groß wie heute."

Ein Maß für soziale Ungleichheit ist der so genannte Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung. Zwischen 2001 und 2005 stieg der entsprechende Wert von 0,27 auf 0,29, den höchsten Wert seit Beginn der Datenerhebung 1984. In Ostdeutschland stieg er zwischen 1992 und 2005 von 0,2 auf 0,25. Die Volkswirte des DIW erwarten, dass Arm und Reich noch weiter auseinanderdriften werden.

Für die Entwicklung der Bruttolöhne der unteren Einkommensgruppe ermittelten die Forscher seit 1994 eine reale Steigerung von durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr, während die Spitzengruppe auf eine Steigerungsrate von 1,5 Prozent kommt.

Ermittelt wurde auch der Anteil der Bevölkerung, der unterhalb der Armutsschwelle lebt (60 Prozent des nationalen Mediannettoeinkommens nach der Definition von Eurostat). Dieser Anteil betrug 2005 17,3 Prozent, „ein Negativrekord", so die Süddeutsche Zeitung. In Ostdeutschland lebt mehr als jeder Fünfte unterhalb der Armutsschwelle.

Als Hauptursache für die Entwicklung nannte DIW-Volkswirt Markus Grabka die Massenarbeitslosigkeit und die nachlassende Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Reformen der Bundesregierung hätten die Einkommensgegensätze verschärft. Markus Grabka nannte in diesem Zusammenhang die Beteiligung von Sozialhilfeempfängern an den Gesundheitskosten und die Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer. Dierk Hirschel, Chefvolkswirt des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) kommentierte die Ergebnisse in der Süddeutschen Zeitung mit dem Hinweis, mittelfristig sei der soziale Friede bedroht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung wichtige Schritte getan, um die Fragen von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Beispiele hierfür sind die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung sowie die Nationalen Aktionspläne zur Stärkung sozialer Integration auf europäischer Ebene.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass in Deutschland das statistisch messbare Armutsrisiko und die Ungleichheit in der Einkommensverteilung in der Vergangenheit tendenziell angestiegen sind. Hierfür sind maßgeblich die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit als Hauptarmutsrisiko in Deutschland verantwortlich. Gleichwohl funktioniert auch weiterhin die ausgleichende Wirkung des Sozialstaats und der sozialen Sicherungssysteme: Durch Transfers im Bereich der Familienförderung, Steuerpolitik, Renten und Pensionen wird das Armutsrisiko erheblich reduziert.

Nach Überzeugung der Bundesregierung sind Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheit vor allem ein Problem mangelnder Chancen auf Bildung und am Arbeitsmarkt, wodurch auch die Chancen beeinträchtigt werden, ein eigenes existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung darf sich deshalb nicht im Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten erschöpfen. Soziale Gerechtigkeit verlangt vor allem mehr Gleichheit bei den Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen, also mehr Chancen bei Bildung, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, mit eigener Arbeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Bundesregierung hat daher die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass mehr Wachstum und Beschäftigung entsteht und sich Teilhabechancen für alle eröffnen. Es geht vor allem um die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, die nachhaltige Reform der sozialen Sicherungssysteme und die Gewährleistung sozialer Sicherheit für alle sowie solide Staatsfinanzen. Hierbei müssen aber alle Verantwortung übernehmen – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland stark zugenommen und heute den höchsten je gemessenen Wert hat?

2. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die zunehmend ungleiche Einkommensverteilung?

Zur Höhe und Entwicklung der Einkommen privater Haushalte hat die Bundesregierung im Jahre 2005 mit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich Stellung genommen. Dort wurde u. a. festgestellt, dass sich der Gini-Koeffizient bezogen auf das Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Deutschland von 1998 bis 2003 von 0,255 auf 0,257 leicht erhöht hat. Die Unterschiede in der Einkommensverteilung und – damit einhergehend – das statistisch messbare Armutsrisiko haben vor allem wegen der Wachstumsschwäche und der hohen Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahre zugenommen. Staatliche Transferleistungen und Steuern verringern diese Ungleichverteilung jedoch erheblich (siehe Vorbemerkung). So wird durch den Familienleistungsausgleich (Kindergeld, etc.) das Armutsrisiko von Kindern um 9 Prozentpunkte, bei allein Erziehenden um 15 Prozentpunkte gesenkt. Auch weisen die Älteren (65 Jahre und darüber) eine relativ günstige Einkommenssituation auf, ihr Armutsrisiko ist entgegen dem allgemeinen Trend von 13,3 Prozent (1998) auf 11,4 Prozent (2003) zurückgegangen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Bruttolohnentwicklung bei Niedrigverdienern in Deutschland seit 1994 deutlich unterdurchschnittlich verlaufen ist?

4. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die unterdurchschnittliche Lohnentwicklung bei Niedrigverdienern?

Die Gründe für eine unterschiedliche Entwicklung der Bruttolöhne sind vielfältig. Vor allem ist dies aber auf die Zunahme von geringfügigen und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere bei Frauen, zurückzuführen (siehe auch die Antwort zu den Fragen 1 und 2). Längere Phasen mäßiger Wirtschaftsentwicklung und hoher Arbeitslosigkeit dämpfen zudem die Lohnsteigerungsperspektiven mit entsprechenden Auswirkungen am unteren Rand der Einkommensverteilung.

5. Wie hoch ist die Armutsrisikoschwelle in Euro für Deutschland nach den Daten des DIW für das Jahr 2004?

   Wie hoch lag die Armutsrisikoschwelle in den Jahren 1991 bis 2003, gemessen in Euro, in Deutschland (bitte jedes Jahr einzeln angeben)?

6. Wie hat sich nach den Daten des DIW der Anteil der Menschen an der Gesamtbevölkerung entwickelt, die unterhalb der Armutsrisikoschwelle leben (bitte die Quote jeweils für West-, Ost- und Gesamtdeutschland von 1991 bis 2004, für jedes Jahr getrennt, angeben)?

Im Hinblick auf die genannten Daten wird auf die Publikationen sowie die Internet-Seiten des DIW, darüber hinaus auf die von der Bundesregierung in den beiden Armuts- und Reichtumsberichten und in den Nationalen Aktionsplänen zur Stärkung sozialer Integration veröffentlichten Daten verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass 2005 rund 17,3 Prozent der Menschen in Deutschland unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebten, also so viele wie nie zuvor seit der Datenerhebung?

8. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die steigende Armutsquote?

Die Bundesregierung bedient sich zur Beurteilung der sozialen Lage in Deutschland weitgehend der amtlichen Statistik. Für die Vergangenheit wurde im Hinblick auf den Armuts- und Reichtumsbericht insbesondere auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut, wie es auch in der Europäischen Union verwandt wird, hat sich das Armutsrisiko analog zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt. Einkommensarmut ist dabei aber in der Mehrzahl der Fälle kein permanenter Zustand, sondern durch ein hohes Ausmaß an Fluktuation gekennzeichnet. Nach den Daten des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung waren im Zeitraum von 1998 bis 2003 nach einem Jahr etwa ein Drittel der Phasen in relativer Einkommensarmut abgeschlossen oder unterbrochen und nach zwei Jahren etwa zwei Drittel. Für den „Ausstieg“ aus der Armut spielt dabei das Erwerbseinkommen eine maßgebliche Rolle. Die Bundesregierung hält daher an ihrem Ziel fest, günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft herzustellen, damit Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Einkommensungleichheit in Ostdeutschland besonders schnell zunimmt und die Armutsquote einen besonders hohen Wert erreicht?

10. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die besonders rapide Zunahme sozialer Ungleichheit in Ostdeutschland seit 1992?

Die Situation in den neuen Ländern ist, bedingt durch die historische Ausgangslage, vor allem von einem deutlichen Aufholprozess gekennzeichnet. Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen vom 1. Halbjahr 1998 bis zum 1. Halbjahr 2003 von 2 686 Euro auf 2 895 Euro nominal um rund 7,8 Prozent. Real entsprach dies einem Zuwachs von 1,1 Prozent. In den neuen Ländern stieg das Nettoeinkommen nominal um rund 10,4 Prozent von 2 023 Euro auf 2 233 Euro und damit real um 3,5 Prozent.

Die Einkommen in Ostdeutschland sind dabei trotz des immer noch niedrigeren Niveaus deutlich gleichmäßiger verteilt, auch wenn sich hier ebenfalls eine Angleichung an die Verhältnisse in Westdeutschland zeigt. Bei einer differenzierten Analyse von West- und Ostdeutschland unter Zugrundelegung getrennter Armutsrisikogrenzen resultiert daher auch eine relativ niedrigere Armutsrisikoquote für Ostdeutschland. Der Vergleich mit einer gesamtdeutschen Armutsrisikogrenze ergibt dagegen rechnerisch eine höhere Quote der Personen, die von Armut bedroht sind. Dies allein ist aber kein Anzeichen für eine besonders hohe soziale Ungleichheit. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen deutlich höheren Arbeitslosenquoten auch in der Einkommenslage widerspiegeln.

Die schwierige Arbeitsmarktsituation ist Folge des tiefgreifenden sozialen Strukturwandels und des Transformationsprozesses hin zu einer modernen sozialen Marktwirtschaft. Die Bundesregierung hat die Weichen dafür gestellt, dass der Aufholprozess und die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse voranschreiten. Die vorgenannten Daten bestätigen die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Integration von Arbeitslosen in das Erwerbsleben die zentralen Herausforderungen in Ostdeutschland sind. Zugleich verpflichten sie zu einer sozial gerechten Politik, die neben einem materiellen Ausgleich auch eine Teilhabe aller Menschen an Bildung sowie dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Wissenschaftler des DIW, dass die Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich auch in Zukunft weiter zunehmen werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Nein. Die Bundesregierung sieht aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge im Hinblick auf die Analyse von Verteilungsmechanismen keine hinreichende Grundlage für derartige Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Einkommensverteilung.

12. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des DIW-Experten Markus Grabka, nach der die zurückliegenden Reformen der Bundesregierung zur wachsenden sozialen Ungleichheit beigetragen haben, und wie begründet sie ihre Haltung (bitte auf die beispielhaft erwähnte Beteiligung von Sozialhilfeempfängern an den Gesundheitskosten und die Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes eingehen)?

Nein. Wie im 2. Armuts- und Reichtumsbericht beschrieben, korrespondiert z. B. das Armutsrisiko in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit und hängt damit von der Wirtschaftslage ab. Die zurückliegende schwache Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre und die damit einhergehende hohe Arbeitslosigkeit beeinflussten zwangsläufig auch den Grad der Einkommensunterschiede. Analog zur konjunkturellen Lage waren die Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen am Markt ebenso eingeschränkt wie der Umverteilungsspielraum des Steuer- und Transfersystems. Trotzdem gelingt ein angemessener Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten durch gezielte Bildungspolitik, Sozialversicherungsleistungen, sonstige Sozialleistungen und steuerliche Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Sozialhilfeempfängern – sowie auch von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – an den Gesundheitskosten ist festzuhalten, dass es Ergebnis des dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) zugrunde liegenden politischen Konsenses war, dass es hinsichtlich der Zuzahlungen keine Ausnahmen geben soll. Die Zuzahlungen führen jedoch nicht zu einer Überforderung von Sozialhilfebeziehern. Erstens, weil die Gesundheitskosten, wie sie durch Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 und 2003 statistisch nachgewiesen wurden, in vollem Umfang (also zu 100 Prozent) in den Regelsatz eingehen. Zweitens, weil sich die Obergrenze von 2 Prozent (bei chronisch Kranken von 1 Prozent) der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Sozialhilfebeziehern nicht auf die gesamten Bruttoeinnahmen einer Familie (Haushaltsgemeinschaft), sondern nur auf den Regelsatz des Haushaltsvorstandes bezieht. Ferner sind Kinder unter 18 Jahren weiterhin von Zuzahlungen ausgenommen (Ausnahme wie bisher: Zuzahlung für Fahrtkosten).

In Bezug auf die Senkung des Spitzensteuersatzes wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

13. Hält die Bundesregierung an dem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel fest, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen?

Ja. Die spürbare Reduzierung von Armutsrisiken bleibt Ziel der Bundesregierung. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hat aber nicht allein ökonomische Armut im Blick, sondern auch die Schaffung von mehr Gleichheit bei den Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen. Dazu müssen in erster Linie Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden, denn in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ist ein Mangel an Bildung eine wesentliche Ursache für geringe Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Aber auch die Aktivierung von gering qualifizierten oder langzeitarbeitslosen Personen, die Teilhabechancen verlieren, gehört dazu. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung garantieren die materielle Mindestabsicherung dieser Menschen. Der Nationale Strategiebericht Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2006 bis 2008, der am 9. August 2006 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, verdeutlicht nochmals diese strategische Ausrichtung der Politik der Bundesregierung gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

14. Hat die Bundesregierung auch das Ziel, die Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen zu reduzieren, und wie begründet sie ihre Position?

15. Geht die Bundesregierung davon aus, dass zur Reduzierung sozialer Ungleichheit neben Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums auch eine verstärkte aktive Umverteilungspolitik notwendig ist, und wie begründet sie ihre Position?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Ein Mehr an Teilhabegerechtigkeit bedeutet in der Konsequenz auch eine Stärkung von Verteilungsgerechtigkeit. Hierbei spielt die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung eine wichtige Rolle. Zudem sind in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat, in dem das Marktgeschehen eine entscheidende Rolle spielt, die Möglichkeiten des Staates begrenzt, unmittelbar auf die Vermögensverteilung Einfluss zu nehmen. Anders verhält es sich mit den Möglichkeiten des Staates, die Höhe des verfügbaren Einkommens über die Besteuerung zu beeinflussen. Bezieher höherer Einkommen erbringen infolgedessen einen überproportionalen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Vor allem schwächere Haushalte wurden durch die Politik der Bundesregierung steuerlich entlastet. Durch die bereits beschlossene Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in 2007 um zwei Prozent, vermindert sich für Arbeitnehmer zudem die Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen.

16. Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit plant die Bundesregierung (bitte im Besonderen auf Maßnahmen gegen die wachsende Einkommensungleichheit, gegen den Anstieg des Armutsrisikos, gegen die unterdurchschnittliche Bruttolohnentwicklung bei niedrigen Verdienstgruppen und gegen die besonders schnell voranschreitende soziale Polarisierung in Ostdeutschland eingehen)?

Die Bundesregierung will mit ihrer auf sozialen Ausgleich und Teilhabe angelegten Politik auch zukünftig Teilhabechancen stärken und Armutsrisiken reduzieren. Den Stellenwert der Bildung als entscheidendem Zukunftsfaktor für den Zusammenhalt und die soziale Entwicklung der Gesellschaft wird sie in Kooperation mit den Ländern erhöhen. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen – als entscheidende Voraussetzung für ein eigenes Einkommen – von Jugendlichen, älteren Menschen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten bleibt politischer Schwerpunkt.

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht und zuletzt im Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2006 bis 2008 (siehe Antwort zu Frage 13) hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dargestellt. Im Zentrum stehen insbesondere die Schritte der Bundesregierung für einen verbesserten Zugang zur Erwerbstätigkeit, z. B. für ältere Arbeitnehmer im Rahmen der „Initiative 50plus“ oder für behinderte Menschen bei der Kampagne „job – jobs ohne Barrieren“. Um dem erhöhten Armutsrisiko gering qualifizierter Menschen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Bundesregierung, mehr als bisher Möglichkeiten zur Einkommenserzielung durch Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hierzu im Herbst 2006 Vorschläge erarbeiten. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Projekte, z. B. das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“, das fortgesetzt und weiterentwickelt werden soll, oder das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS), das von 2007 bis 2013 Projekte vor Ort zur Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher fördert.

17. Welche überprüfbaren Ziele steckt sich die Bundesregierung in Bezug auf die Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit bis zum Ende der Legislaturperiode?

Ziel der Bundesregierung ist eine Stärkung von Teilhabechancen und die Reduzierung von Armutsrisiken. Die Zielsetzungen sind wie bereits dargelegt u. a. im 2. Armuts- und Reichtumsbericht sowie zuletzt im Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006 bis 2008 zusammengefasst und konkretisiert. Beispielhaft wird an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung hierbei weiterhin nachdrücklich die im Rahmen der Lissabonstrategie auf europäischer Ebene vereinbarten beschäftigungspolitischen Ziele verfolgt, insbesondere eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf mindestens 60 Prozent und bei über 55-Jährigen auf 50 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Zugangs von Frauen zu Erwerbstätigkeit, ihrer beruflichen Selbständigkeit und von Karrierechancen ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung von elementarer Bedeutung. Ziel ist es, 230 000 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2010 bereitzustellen.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik verfolgt die Bundesregierung auch weiterhin das Ziel, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahren länger als drei Monate arbeitslos bleibt (im Jahresdurchschnitt 2005 waren es 4,8 Monate). Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf sind neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund solche Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher, sozialer oder regionaler Gegebenheiten benachteiligt sind. Hierfür werden die Beratung und Vermittlung der Agenturen für Arbeit optimiert, die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt sowie die umfassenden aktiven Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung konsequent eingesetzt.

Wichtiges Ziel bleibt weiterhin, die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung zu ermöglichen und den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen. In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel festgeschrieben, den Anteil der Mittel für Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 auf 3 Prozent zu erhöhen. Die Mittel für Bildung und Forschung wurden seit 1998 um 37,5 Prozent bzw. um 2,72 Mrd. Euro auf rund 10 Mrd. Euro (2005) erhöht. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist damit von 2,31 Prozent auf 2,55 Prozent angestiegen.

18. Wird die Bundesregierung die Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer zurücknehmen, die, wie von DIW-Volkswirt Markus Grabka geschildert, dazu beigetragen hat, dass die Nettoeinkommen der Spitzenverdiener stiegen, aber offensichtlich nicht zu einer Besserstellung der unteren Einkommensschichten geführt hat, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Die stufenweise Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer zwischen 1998 und 2005 kann nicht isoliert betrachtet werden, sie war vielmehr eingebettet in ein steuerpolitisches Gesamtkonzept. Gerade kleine und mittlere Einkommen wurden durch die prozentual noch stärkere Senkung des Eingangssteuersatzes um gut 42 Prozent von 25,9 Prozent auf 15 Prozent, die ebenfalls stufenweise erfolgte, deutlich entlastet. Im selben Zeitraum wurde der steuerliche Grundfreibetrag, der gerade kleine Einkommen gänzlich bzw. weitgehend steuerfrei stellt, von 6 322 Euro auf 7 664 Euro deutlich angehoben. Die Erhöhung des Kindergeldes in diesem Zeitraum von 112 Euro auf 154 Euro für Erst- und Zweitkinder kommt insbesondere Beziehern kleiner Einkommen zugute. Bestandteil des steuerpolitischen Gesamtkonzepts war zudem die Streichung einer Vielzahl von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregeln, die bis dahin

vor allem von Beziehern höherer Einkommen genutzt wurden. Durch diese Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage wurden Steuergestaltungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt und sichergestellt, dass die leistungsstarken Haushalte einen höheren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten. Zur Unterstützung der aktuell notwendigen Konsolidierungsbemühungen wird der Spitzensteuersatz für besonders hohe private Einkommen zum 1. Januar 2007 ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250 000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten 500 000 Euro) um 3 Prozentpunkte auf 45 Prozent angehoben. Damit sollen finanziell leistungsstärkere Bevölkerungsschichten entsprechend stärker als bisher an den unvermeidbaren Mehrbelastungen beteiligt werden.

19. Welche Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit erwartet die Bundesregierung von der anstehenden Unternehmensteuerreform und der Erhöhung der Mehrwertsteuer und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort (bitte den Aspekt der so genannten Anschubfinanzierung der Unternehmensteuerreform berücksichtigen)?

Die zum 1. Januar 2007 beschlossene Erhöhung der allgemeinen Mehrwertsteuer ist unerlässlich, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern und finanzpolitische Handlungsspielräume wieder zu gewinnen. Das Aufkommen aus einem Mehrwertsteuerpunkt trägt mit dazu bei, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann. Von dieser Senkung der Lohnnebenkosten profitieren alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze aus Sicht der Arbeitgeber attraktiver, und mehr Beschäftigung ist der beste Beitrag zu einer Verbesserung der Einkommensverteilung. Im Übrigen bleibt der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Güter des notwendigen Bedarfs (z. B. Grundnahrungsmittel, Trinkwasser, Druckerzeugnisse und den öffentlichen Personennahverkehr) unverändert und Miete und Gesundheitsdienstleistungen bleiben weiterhin umsatzsteuerfrei, so dass sich insofern für Haushalte mit niedrigen Einkommen und eingeschränkten Konsummöglichkeiten keine signifikanten Veränderungen ergeben.

Ziel der Unternehmensteuerreform ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und die Sicherung des deutschen Steueraufkommens. Durch international attraktive Unternehmensteuersätze für die im Unternehmen verbleibenden Gewinne sollen insbesondere zusätzliche Investitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland erreicht werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind aber unerlässlich auch im Hinblick auf die Verbesserung der Einkommensverteilung. Denn gerade für Geringqualifizierte und Geringverdiener ist die Gefahr der Arbeitslosigkeit groß. Zudem sollen in erster Linie die Unternehmen und nicht die Unternehmer steuerlich entlastet werden, sodass durch die Unternehmensteuerreform kaum einseitige verteilungspolitische Effekte hervorgerufen werden. Bei verbesserten steuerlichen Bedingungen ist zu erwarten, dass Unternehmensgewinne künftig in höherem Maße in Deutschland versteuert werden als bisher. Vor diesem Hintergrund ist auch eine überschaubare und vorübergehende Finanzierungslücke vertretbar.

Eine genaue Quantifizierung der Umverteilungseffekte der genannten Maßnahmen ist nicht möglich.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass durch die geplante Anhebung des Renteneintrittsalters aufgrund geringer Beschäftigungschancen Älterer die Altersarmut deutlich zunehmen wird?

Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene demografische Wandel sind große Herausforderungen für unser Alterssicherungssystem. Damit das Leistungsniveau und die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung auch langfristig stabilisiert werden können, soll die Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente steigen. Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über die Anhebung der Regelaltersgrenze setzt die Bundesregierung den entsprechenden Handlungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 um.

Die Regelaltersgrenze wird von 2012 an bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die Stufen der Anhebung sollen zunächst einen Monat pro Jahr (65 bis 66) und dann zwei Monate pro Jahr (66 bis 67) betragen. Der erste von der Anhebung betroffene Jahrgang wird der Jahrgang 1947 sein, für alle nach 1963 Geborenen gilt dann die Regelaltersgrenze 67. Versicherte mit mindestens 45 Jahren mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes sollen weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Eine Gefahr, dass die Altersarmut aufgrund geringer Beschäftigungschancen Älterer durch die Anhebung der Altersgrenzen zunehmen wird, sieht die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Erhöhung der Altersgrenzen auch aus Gründen der Förderung der Beschäftigung Älterer notwendig ist. Denn die Anhebung der Altersgrenzen führt zum einen zur Entlastung der Lohnzusatzkosten und damit zu einem positiven Impuls für die Wirtschaftsentwicklung. Zum anderen werden mit der Erhöhung der Altersgrenzen dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt und das Erfahrungswissen der Älteren genutzt. Dies reiht sich ein in ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbstätigenquote unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Flankierend dazu haben sich die Regierungsparteien darüber verständigt, dass die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland weiter verbessert werden muss. Dies ist auch das zentrale Ziel der „Initiative 50plus“ der Bundesregierung. Neben der Fortführung des Programms – Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen geht es u. a. auch um die Einführung eines Kombilohns für Ältere und die Neugestaltung der sog. Eingliederungszuschüsse. Ziel ist es, ältere Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen.

21. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung des DGB-Chefvolkswirts Dierk Hirschel, dass der soziale Friede in Deutschland durch die zunehmenden Unterschiede zwischen Arm und Reich in Gefahr ist, falls ja, was wird sie dagegen unternehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Nein. Die soziale Reformpolitik der Bundesregierung schafft vielmehr die Voraussetzungen dafür, die sozialen Sicherungssysteme, die den sozialen Frieden in Deutschland wesentlich mit begründen, nachhaltig zu stabilisieren und den Sozialstaat durch seinen Umbau zu erhalten. Im Rahmen dieses Reformprozesses achtet die Bundesregierung darauf, dass alle Menschen angemessen dazu herangezogen werden und niemand überfordert wird.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333